Neueste Mittheilungen.

Verantwortlicher Herausgeber: Dr. jur. O. Hammann.

VIII. Jahrgang. Berlin, Freitag, den 21. Juni 1889. № 48.

Zum 24. Juni.

Nach einem Jahre schwerster und schmerzlichster Trauer stehen unserm Königshause in der nächsten Zeit zwei Hochzeitsfeiern bevor: am 24. Juni die Vermählung des Prinzen Friedrich Leopold, einzigen Sohnes des verstorbenen General-Feldmarschalls Prinzen Friedrich Carl, geboren am 14. November 1865, Rittmeister im Regiment Gardes du Corps, mit der Prinzessin Luise Sophie zu Schleswig-Holstein, geboren zu Kiel am 8. April 1866, einer Schwester unserer Kaiserin; im Oktober die Vermählung der Prinzessin Sophie von Preußen, zweiten Tochter Kaiser Friedrichs, mit dem Kronprinzen von Griechenland. Beiden fürstlichen Brautpaaren ist die herzliche Sympathie und freudige Theilnahme des ganzen Landes zugewendet. Durch die schweren Schicksalsschläge, welche das Königshaus betroffen, sowie durch die Pflichten, welche ihm zugefallen, war unser Hof fast vereinsamt. Prinz Heinrich, des Kaisers einziger Bruder, weilt in Folge des Dienstes auf der Marine in Kiel, Prinz Albrecht als Regent in Braunschweig, und so lasteten denn auf dem Kaiserpaare allein alle die Pflichten der Repräsentation, welche einem großen Hofe obliegen und bisher ungeachtet der Trauerzeit recht erhebliche Dimensionen angenommen hatten. Dieselben werden nach Aufhören des Trauerjahres voraussichtlich nicht unwesentlich anwachsen, um so erwünschter ist es, daß dem Kaiserlichen Haushalt noch ein zweiter fürstlicher Hofhalt in der Residenz zur Seite tritt.

Die Wahl, welche Prinz Friedrich Leopold getroffen, entspricht den innigen Beziehungen, in denen er zu den Kaiserlichen Majestäten steht, sowie dem traulichen Familienleben des Kaiserpaares, dessen Zeugin Prinzeß Luise Sophie in den letzten Jahren vielfach gewesen ist. Ward dereinst bei der Vermählung des Prinzen Wilhelm im Jahre 1881 der Liebesbund freudig begrüßt, welcher fortan die Häuser Preußen und Schleswig-Holstein vereinigt, so berührt die nunmehrige Verdoppelung dieses Bundes namentlich in Schleswig-Holstein selbst überall auf das freudigste. Denn Prinzeß Luise nennt Schleswig-Holstein, an dessen meerumrauschter Küste ihre Wiege gestanden, ihr Geburtsland. Noch war die Vereinigung des Landes mit Preußen nicht vollzogen, aber der große geschichtliche Wendepunkt nahte mit schnellen Schritten heran, schon kreiste der preußische Adler ob der Kieler Bucht und der Frühlingshauch, welcher dort das junge Fürstenkind grüßte, schwellte auch die weißen Flaggen der preußischen Kriegsschiffe.

Dem Sohne des Befreiers ihres Geburtslandes reicht jetzt die Prinzessin die Hand zum Liebesbunde. Prinz Leopold konnte dem Andenken seines Vaters kaum eine schönere Erinnerung widmen, als durch seine Vermählung mit einer Tochter des wackeren schleswig-holsteinischen Stammes, welchen Prinz Friedrich Carl einstmals für Deutschland zurückgewonnen, für welchen Preußens Ehre verpfändet war und die er glänzend eingelöst hatte. Von der Schlei bis hoch hinauf zur Nordspitze von Jütland hatte Prinz Prinz Friedrich Carl das Preußenbanner getragen, er hatte dem Volke und dem Heere Vertrauen und Selbstbewußtsein zurückgegeben, von Düppel und Alsen her stieg das Morgenroth einer neuen Zeit herauf. In dieses Morgenroth fielen die Geburtsstunden der beiden Fürstenkinder, welche am 24. Juni im Schlosse zu Berlin für das Leben verbunden werden; möge es ihnen Beiden ein glückverheißendes Zeichen sein.

Unwillkürlich erinnert die Vermählung an die Doppelheirath, welche einstmals kurz hintereinander den verewigten Prinzen Carl, den Großvater des Bräutigams, und dann seinen älteren Bruder, Kaiser Wilhelm I., mit zwei holden Schwestern weimarischen Stammes verband; erst wenige Tage sind vorüber, seit Kaiserin Augusta in wehmüthiger Erinnerung den sechszigsten Jahrestag ihrer Vermählung beging.

Möge der neue fürstliche Ehebund das hohe Paar in bleibender Liebe zu bleibendem Glück vereinigen, dem Königshause zur Freude und dem Vaterlande zum Segen gereichen.

Was lehrt der Ausstand der Bergarbeiter?

Auf allen Zechen des westphälischen Kohlenreviers ist schon seit längerer Zeit die Arbeit wieder aufgenommen. Der Ausstand als solcher hat sein Ende erreicht, nicht so seine Wirkungen. Wir meinen damit nicht die verhängnißvollen Folgen, welche ein wochenlanges Darniederliegen der Kohlenförderung auf unsere gesammte Industrie, auf unseren Nationalwohlstand und damit auch auf den Wohlstand der Arbeiterbevölkerung haben muß. Auch diese Folgen werden wir noch lange spüren. Wir denken vielmehr heute an die Sammlung und Nutzbarmachung derjenigen Erfahrungen, welche jene in ihrem Umfang bis dahin einzig dastehende Lohnbewegung uns gebracht hat und noch bringen soll.

Das Wichtigste des ganzen Ausstandes ist nicht die lange Folge von schwerwiegenden und in unser wirthschaftliches Leben tief einschneidenden Thatsachen, welche hinter uns liegen, sondern das, was wir aus unseren Erlebnissen lernen. Darüber ist die öffentliche Meinung in ganz Deutschland einig. Während nun die Blätter der verschiedensten politischen Färbungen sich in unzähligen mehr oder minder werthvollen theoretischen Erörterungen über alle möglichen Lehren des Strikes ergehen, wobei wir auch manchen gänzlich unausführbaren Rathschlägen begegnen, kommt uns aus Westphalen die Kunde von der practischen Gestaltung, welche die Untersuchungen annehmen werden, die unser Kaiserlicher Herr den westphälischen Behörden zur Pflicht gemacht hat, um den zur Sprache gelangten Uebelständen auf den Grund zu gehen und ihm abzuhelfen. Wir entnehmen dem Staatsanzeiger, was die drei Regierungspräsidenten der in Mitleidenschaft gezogenen Bezirke im Verein mit dem Berghauptmann zu Dortmund über die Ausführung jenes Allerhöchsten Befehls angeordnet haben.

Die genannten Behörden haben einen umfangreichen Fragebogen ausarbeiten lassen, in welchem nicht nur sämmtliche in den Verhandlungen mit den Bergleuten hervorgetretene Beschwerdepunkte Erwähnung finden, sondern auch alle Mißstände, welche von der Presse und in öffentlichen Versammlungen, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, gerügt sind. An der Hand dieses Fragebogens soll eine aus dem Landrathe und dem zuständigen Beamten der Localbergpolizei (Bergrevierbeamten) bestehende Commission die einzelnen Gruben auf das Vorhandensein derartiger Mißstände von Amtswegen einer Prüfung unterziehen.

Einen Hauptbestandtheil dieser Prüfung bildet die der Commission vorgeschriebene Vernehmung der Arbeitnehmer, über welche eine Reihe besonderer Bestimmungen erlassen sind. In erster Linie sollen ein bis zwei Bergleute von jeder Grube vernommen werden, welche während des Ausstandes als Delegirte der Belegschaft thätig gewesen sind. Ist ein Knappschaftsältester auf der Zeche vorhanden, so muß auch dieser vernommen werden. Außerdem sind ein bis zwei Bergleute, nach Auswahl der Commission, zu hören. Die Vernehmung, welche, wie wir besonders hervorheben, nicht auf der Grube stattfinden darf, hat sich nicht nur auf alle Positionen des Fragebogens, sondern auch auf solche Zustände und Einrichtungen zu erstrecken, deren der Fragebogen nicht Erwähnung thut, welche aber der Commission bedenklich oder der Aufklärung bedürftig erscheinen.

Den Revierbeamten ist aufgegeben, solche Mißstände, bei denen es thunlich ist, sofort zu beseitigen, ohne die Entscheidung höherer Behörden abzuwarten.

Das Protokoll über die Vernehmungen und der Bericht über